

23.09.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/221

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe
Neustadt am Rübenberge GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.10.2022 -							
Rat	06.10.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die nächste Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Neufassung des § 8 „Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates“ Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem/der Bürgermeister(in) oder ein(e) auf seinen/ihren Vorschlag benannte(r) andere(r) Beschäftigte(r) der Stadt Neustadt a. Rbge. und einem/einer Arbeitnehmervertreter(in). Der/die für die Finanzverwaltung der Stadt zuständige Fachbereichsleiter(in) ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Der/die Arbeitnehmervertreter(in) wird von den Belegschaften der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und ihrer hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aus ihrer Mitte gemeinsam gewählt und in den Aufsichtsrat entsendet.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die nächste Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: ./.		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH hat die Sitzungsunterlage für die nächste Gesellschafterversammlung, deren genauer Termin noch nicht feststeht, übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend dem Beschlussvorschlag in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

In dieser Sitzungsunterlage ist die Änderung zum bisherigen § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages dargestellt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

So geht es weiter

Abstimmung des Bürgermeisters in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH gemäß gefasstem Weisungsbeschluss.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 öff. - Sitzungsunterlage